



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 46. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.07.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard  
Bogner, Josef  
Brandmüller, Wolfgang  
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.  
Fitz, Erna  
Großmann, Wolfgang  
Höffler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Leidl, Josef  
Meil, Maria  
Meissner, Christian  
Meyer, Roland 3. Bgm.  
Mirwald, Günter  
Neumeyer, Josef  
Rackl, Manfred  
Stadler, Maximilian  
Steindl, Erich  
Zeller, Stephan

### Ortssprecher

Bauer, Wilfried  
Eibner, Harald  
Schmid, Christian  
Stemmer, Horst  
Waldmüller, Siegfried  
Zaigler, Michael  
Zenk, Ingeborg

### **Schriftführer**

Buchberger, Reinhard

### **Verwaltung**

König, Christian  
Lindner, Thomas  
Rogoza, Christian

### **Weiterhin anwesend**

Herr Wehner, Team4 zu TOP 2 und 3  
Herr Dr. Gollwitzer zu TOP 2  
Frau Boßle zu TOP 4

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard

#### **Ortssprecher**

Bauer, Birgit  
Brendel, Anton  
Grabmann, Martin  
Großhauser, Georg  
Köbl, Benjamin  
Meier, Karl  
Neumeyer, Michael  
Seger, Joseph  
Simon, Georg  
Straubmeier, Konrad  
Waffler, Adalbert  
Weidinger, Reinhard

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2018
- 2 Vorstellung Planung Sulzmauersanierung - Beratung und Beschlussfassung **2018/531**
- 3 Änderung des Flächennutzungsplans auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 805 (Tfl.), 806, 807, 808 und 809 (Tfl.) der Gemarkung Ernersdorf zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Grill- und Zeltplatzes - Beratung und Beschlussfassung **2018/533**
- 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Kellersbichl" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1315/12 der Gemarkung Berching mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Satzungs- und Feststellungsbeschluss **2018/528**
- 5 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2019 - Beratung und Beschlussfassung **2018/515**
- 6 Städtebauförderung - Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten - Bereitstellung zusätzlicher Städtebaufördermittel durch die Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2018/529**
- 7 Vergabe von Bauleistungen Asphaltierarbeiten am Weg von Pollanten nach Mühlhausen - Beratung und Beschlussfassung **2018/532**
- 8 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2018**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2018 wird genehmigt.**

### **2 Vorstellung Planung Sulzmauersanierung - Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung vom 03.07.2018 des Bau- und Umweltausschusses wurde die Sanierung der Sulzmauer im Bereich des Seniorenheims vorgestellt und mehrheitlich beschlossen.

Für die Betrachtung eines Gesamtkonzeptes wird nun die Neugestaltung der Sulzmauer im Bereich der neuen Kulturhalle sowie oberhalb des Seniorenheims vorgestellt.

Zwischen Seniorenheim und Nordtangente ist eine Renaturierung der Sulz angedacht. Im Bereich der neu geplanten Kulturhalle ist im Biergartenbereich ein Abgang zur Sulz vorgesehen.

Von diesem Abgang führen Trittsteine über die Sulz und ein anschließender Weg am gegenüberliegenden Ufer unter der Johannesbrücke durch bis zum Hans-Kuffer-Park. Der Anschluss von der Johannesbrücke zwischen Spitalgebäude und Sulz in Richtung neuer Kulturhalle soll barrierefrei ausgebildet werden.

Beidseitig in der Sulz sind Steinschüttungen zur Stabilisierung des Sulzmauerfußes geplant. Zur Entlastung des anstehenden Erddruckes an der Sulzmauer im Bereich der Kulturhalle ist es notwendig eine Stützkonstruktion in Form einer Winkelstützwand hinter der Sulzmauer herzustellen. Dazu ist eine statische Berechnung erforderlich. Das Statik Büro Dr. Gollwitzer – Dr. Linse und Partner, die auch mit der Statik der Kulturhalle beauftragt sind, haben hier auch schon mehrere Konzepte untersucht und eine mögliche Lösung gefunden. Für eine weiterführende Planung ist jedoch die Vergabe der Ingenieurleistungen/Tragwerksplanung noch notwendig. Hierfür hat das Büro Dr. Gollwitzer ein Angebot auf Basis der HOAI vorgelegt. Die Honorarkosten der Ingenieur-/Tragwerksplanung belaufen sich auf ca. 80.325,- Euro brutto.

Die Maßnahmen Neugestaltung der Sulzmauer mit Treppenabgang und Weg zum Hans-Kuffer-Park, sowie die Außenanlagen der Kulturhalle wurden im Vorfeld mit der Förderstelle bereits besprochen. Es wurde mitgeteilt, dass diese Maßnahmen durchaus förderfähig sind.

Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Umbau Hotel Post, Neubau der Fußgängerbrücke beim Seniorenheim und Neubau der Kulturhalle mit Außenanlagen Abschnittsweise durchzuführen.

Bezugnehmend auf die der Sitzung vorangegangene Ortsbesichtigung stellt Herr Wehner dem Stadtrat die Planung nochmals ausführlich vor und Herr Dr. Gollwitzer erläutert die zum Erhalt der Sulzmauer notwendigen statischen Sicherungsmaßnahmen.

Die Kosten für die statische Ertüchtigung des östlichen Mauerabschnitts zwischen der Johannesbrücke und der Klosterbrücke belaufen sich auf rd. 250.000,-- € netto.

Stadtratsmitglied Rackl schlägt vor, dass die Sanierung des östlichen Sulzmauerabschnitts zwischen der Johannesbrücke und der Klosterbrücke analog der Planung für den westlichen Mauerabschnitt von der Klosterbrücke bis zum Altenheim ausgeführt wird.

Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass dieser Alternativvorschlag ebenfalls zur Abstimmung gestellt wird.

Stadtratsmitglied Neumeyer ist der Auffassung, dass die Angelegenheit anscheinend noch nicht entscheidungsreif sei, weswegen er den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung stellt.

Erster Bürgermeister Eisenreich lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtratsmitglied Neumeyer als weitergehenden Antrag abstimmen.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja: 2 Nein: 17**

**Die Entscheidung über die Sulzmauersanierung ist zu vertagen.**

**Mehrheitlich abgelehnt Ja: 9 Nein: 10**

**Die Sanierung des östlichen Sulzmauerabschnitts zwischen der Johannesbrücke und der Klosterbrücke soll analog der Planung für den westlichen Mauerabschnitt von der Klosterbrücke bis zum Altenheim ausgeführt werden.**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 6**

**Der vorgestellten Planung von Herrn Wehner (Team4) und Herrn Dr. Gollwitzer (Statik Büro) für die Neugestaltung der Sulzmauer mit Überweg in den Hans-Kufferpark und Renaturierung der Sulz zwischen Seniorenheim und Nordtangente wird zugestimmt.**

**Das Büro Dr. Gollwitzer - Dr. Linse und Partner wird auf Grundlage der HOAI mit der Ingenieurleistung/Tragwerksplanung beauftragt.**

**Die Entwurfsunterlagen sind bei der Regierung zur Förderung einzureichen.**

**Bei Förderzusage durch die Förderstelle werden die Maßnahmen ausgeschrieben und zur Vergabe der Bauleistungen dem Bau- und Umweltausschuss erneut vorgelegt.**

**Abstimmungsvermerke:**

Stadtratsmitglied Meil hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

**3 Änderung des Flächennutzungsplans auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 805 (Tifl.), 806, 807, 808 und 809 (Tifl.) der Gemarkung Ernersdorf zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Grill- und Zeltplatzes - Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat hat am 31.01.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Grünfläche mit entsprechender Zweckbindung als Grill- und Zeltplatz auf der beigefügten Fläche beschlossen. In der Zeit vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.11.2017 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war bis 15.12.2017 angesetzt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 aus Nürnberg angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen oder Anregungen von Bürgern sind nicht eingegangen. In der beiliegenden Stellungnahme ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten, welcher mit der Verwaltung insofern abgestimmt ist.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde es u.a. notwendig, eine Befischung durch den Fischereibezirk Oberpfalz durchführen zu lassen. Weiterhin wurde ein Schallgutachten erstellt und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

1. Der Stadtrat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

#### **1.1 Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.- Immissionsschutz- 15.12.2017**

**Einstimmig beschlossen**

**Eine Nutzung der Zeltwiese ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Mit der Anmeldung werden die Nutzer der Zeltwiese darauf hingewiesen, dass Lärm von der B 299 auftreten kann. Es werden keine Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutz entlang der B 299) errichtet.**

#### **1.2 Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. - Untere Naturschutzbehörde- 15.12.2017**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Ablagerungen auf dem Flurstück 809 der Gemarkung Ernersdorf werden entfernt.**

**Die Eingriffsregelung wird gem. Vorgaben der UNB in die Freiflächengestaltung des Bereichs der geplanten Zeltwiese eingearbeitet. Die zur Ausführung kommenden Maßnahmen dienen der Verbesserung des Artenschutzes und der betroffenen Arten (Röhrichtbrüter und der Zauneidechse)**

#### **1.3 Bayerisches Landesamt für Umwelt 21.11.2017**

**Einstimmig beschlossen**

**Eine Nutzung der Zeltwiese ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Mit der Anmeldung werden die Nutzer der Zeltwiese darauf hingewiesen, dass Lärm von der B 299 auftreten kann. Es werden keine Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutz entlang der B 299) errichtet.**

#### **1.4 Handwerkskammer Regensburg für Oberpfalz I Kelheim 01.12.2017**

**Einstimmig beschlossen**

**Eine Nutzung der Zeltwiese ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Mit der Anmeldung werden die Nutzer der Zeltwiese darauf hingewiesen, dass Lärm von der B 299 auftreten kann. Es werden keine Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutz entlang der B 299) errichtet.**

#### **1.5 Fischereiverband Oberpfalz 07.12.2017**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise zur Dacheindeckung (Titanzink) wird berücksichtigt. Das Versorgungsgebäude wird mit einer Müllsammelstelle mit Mülltrennung ausgestattet. Auf den Stellplätzen ist**

eine Versickerung vor Ort über belebten Oberboden vorgesehen. Die Dachflächen werden über bewachsene Mulden den Gräben zugeführt.

## **1.6 LANDESFISCHEREIVERBAND BAYERN E.V. 07.12.2017**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise zur Dacheindeckung (Titanzink) wird berücksichtigt. Das Versorgungsgebäude wird mit einer Müllsammelstelle mit Mülltrennung ausgestattet. Auf den Stellplätzen ist eine Versickerung vor Ort über belebten Oberboden vorgesehen. Die Dachflächen werden über bewachsene Mulden den Gräben zugeführt.**

2. Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

**Einstimmig beschlossen**

**Die vorgestellte Planung wird grundsätzlich gebilligt. Auf dieser Grundlage ist das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

<b>4</b>	<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Kellersbichl" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1315/12 der Gemarkung Berching mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Satzungs- und Feststellungsbeschluss</b>
----------	--

Der Stadtrat hat auf Antrag am 31.01.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Kellersbichl“ (Getränkemarkt Brüderlein) beschlossen. In der Zeit vom 11.09.2017 bis 11.10.2017 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.08.2017 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Am 20.03.2018 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.04.2018 bis 14.05.2018 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 22.03.2018 um Stellungnahme bis spätestens 27.04.2018 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros Lichtgrün Landschaftsarchitektur angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und eines Bürgers (vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dlugosch – Feller – Mielke aus Landsberg) eingegangen. In der beiliegenden Ausarbeitung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den fünf Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten, welcher mit der Verwaltung insofern abgestimmt ist. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben 20 keine Rückmeldung abgegeben und weitere neun keine grundlegenden Einwände erhoben.

Der Durchführungsvertrag, welcher zwingend vor dem Satzungsbeschluss vorliegen muss, wurde auf der Grundlage des am 20.03.2018 vom Stadtrat beschlossenen Entwurfs zwischenzeitlich (02.05.2018) mit dem Vorhabenträger geschlossen. Es erfolgten keine Änderungen.

1. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

**1.1 Kreisbrandinspektor, Hr. Betz, Schreiben vom 06.04.2018**

**Einstimmig beschlossen**

**Der Hinweis zum Brandschutz ist gemäß Angabe des Kreisbandrats zu ändern.**

**1.2 Landratsamt Neumarkt, Bauamt, techn. Sachbearbeiter Hr. Bruckschlögl, Schreiben vom 19.04.2018**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Äußerungen des technischen Sachbearbeiters Bauamt werden zur Kenntnis genommen.**

**1.3 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Hr. Bitterlich, Schreiben vom 25.04.2018**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Ergebnisse des überarbeiteten Standsicherheitsnachweises sind in die Begründung und den Umweltbericht aufzunehmen.**

**Der abgestimmte und von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung anerkannte Standsicherheitsnachweis ist zusammen mit der Baugenehmigung einzureichen.**

Frau Boßle erläutert dem Stadtrat in diesem Zusammenhang die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Bund geforderten Monitoring-Maßnahmen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1**

**Zur Umsetzung der von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Bund geforderten Monitoring-Maßnahmen (Errichtung Höhenfestpunkt und Grundwassermessstelle) wird dem Vorhabenträger bzw. der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die Möglichkeit gegeben, diese unentgeltlich und auf Dauer auf den Grundstücken der Stadt Berching (Fl.-Nr. 1301/1, 1312 der Gemarkung Berching) auf eigene Kosten zu realisieren. Der Eintragung eventuell notwendiger Grunddienstbarkeiten wird zugestimmt.**

**1.4 Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben vom 24.04.2018**

**Einstimmig beschlossen**

**Das erforderliche wasserrechtliche Genehmigungsverfahren ist seitens des Bauherrn im Zuge des Bauantrags einzuleiten. Änderungen am Bebauungsplan sind nicht erforderlich.**

**1.5 Günther Lang, Südtangente 4, Berching, Schreiben v. 07.05.2018 über Rechtsanwälte Dlugosch – Feller – Mielke, Landsberg**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1**

**Der Stadtrat folgt der Abwägung des Planungsbüros. Die Hinweise und Einwände von Herrn Lang über die Rechtsanwälte Dlugosch – Feller – Mielke werden zur Kenntnis genommen. Am Standort wird weiterhin festgehalten. Außer den redaktionellen Änderungen erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1**

**Der Stadtrat bestätigt vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO-Kellersbichl“ in der Satzungsfassung vom 24.07.2018 zwischen der Stadt Berching und dem Vorhabenträger.**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1**

**Da durch die Beschlussfassung unter 1.1 bis 1.5 eine wesentliche Änderung der Bauleitplanung nicht mehr notwendig ist und somit eine Wiederholung der Auslegung entfällt, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet-Kellersbichl“ auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1315/12 der Gemarkung Berching in der Fassung vom 24.07.2018 als Satzung beschlossen. Der beiliegende Satzungsentwurf, der Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind Bestandteil des Beschlusses.**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1**

**Die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verbundene Änderung im Parallelverfahren des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes in ein Sondergebiet Nahversorgung wird festgestellt.**

**5 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2019 - Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadt Berching beantragt alljährlich die Aufnahme in das Jahresprogramm der Städtebauförderung.

Für das Gebiet der Altstadt ist die Stadt Berching im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vertreten. Die Einzelmaßnahme „Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten“ wird über das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert.

Die Aufnahme von Maßnahmen in das Jahresprogramm stellen die Bewilligung eines Förderrahmens dar, innerhalb dessen Mittel bereitgestellt und bei Bedarf durch konkrete Bewilligungsanträge Maßnahmen unterstützt werden können.

Die konkret anzumeldenden Einzelmaßnahmen können der beiliegenden Bedarfsmitteilung entnommen werden.

Festzuhalten ist, dass eine Aufnahme in die Bedarfsmitteilung keine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme darstellt und auch noch keine Bewilligung von Fördermitteln sicherstellt. Es wird hier lediglich ein Rahmen bewilligt, innerhalb dessen die konkrete Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens vorbehalten bleibt.

## **Einstimmig beschlossen**

**Dem Jahresantrag 2019 zum Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Sanierungsgebiet Altstadt) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.**

**Dem Jahresantrag 2019 zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.**

### **6 Städtebauförderung - Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten - Bereitstellung zusätzlicher Städtebaufördermittel durch die Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat der Stadt Berching hat zuletzt mit Beschluss vom 25.10.2016 der Beteiligung der Stadt Berching an der Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten im Rahmen der Städtebauförderung mit Gesamtkosten von insgesamt 6,5 Mio € und einem maximalen Eigenanteil der Stadt Berching von 10 % (650.000,- €) zugestimmt.

Nach Beginn der Bauarbeiten und Ausschreibung von ersten Gewerken hat der Bauherr feststellen müssen, dass sowohl wegen der allgemeinen Baupreissituation als auch wegen unvorhergesehener technischer Anforderungen im Gründungsbereich Mehrkosten entstehen werden.

Nach bisheriger Kenntnis werden sich die Mehrkosten und damit die auftretende Finanzierungslücke auf voraussichtlich vier Millionen Euro belaufen.

Nach erster Einschätzung der Förderstelle „Städtebauförderung“ der Regierung der Oberpfalz könnten noch einmal Städtebaufördermittel in Höhe von zwei Millionen Euro bereitgestellt werden. Voraussetzung dazu wäre die Bereitschaft der Stadt Berching, sich an diesem Finanzierungsmodell über das bisherige Maß hinaus zu beteiligen.

Von der Stadt wäre ein Mindestanteil von 10 %, d.h. 200.000,- € an Eigenmitteln zu gewährleisten. Über den Restbetrag von 600.000,- € könnte eine Komplementärfinanzierung zur Stärkung der Eigenmittel der Stadt Berching in Anspruch genommen werden.

Die Beschaffung dieser Komplementär- und Stärkungsmittel müsste allerdings durch die Benediktinerabtei Plankstetten gewährleistet werden.

Die Vorsitzenden der im Stadtrat der Stadt Berching vertretenen Fraktionen haben am 05.07.2018 über den Sachverhalt beraten und die vorhandenen Informationen in ihren Fraktionen zur Diskussion gestellt. Die den Fraktionen vorgelegten zusammengefassten Unterlagen werden dieser Vorlage als Anhang beigefügt.

In der Besprechung am 05.07.2018 wurde von allen beteiligten Fraktionen klar ausgedrückt, dass sofern sich die Fraktionen zu einer Unterstützung einer weiteren Finanzierung der Klostersanierung im Rahmen der Städtebauförderung durchringen könnten, dies ein allerletzter Schritt im Rahmen der Finanzierung sein müsste. Eine weitere zusätzliche Finanzierung dieses Bauabschnitts bei zusätzlichen Kosten oder Nichtvorliegen von Komplementärmitteln ist nicht möglich. Die Finanzierung muss ausdrücklich endgültig gedeckelt werden.

Dies müsse ausdrücklich Inhalt des Zustimmungsbeschlusses sein.

Seitens der Verwaltung wird nochmals ausgeführt, dass die grundsätzliche Zustimmung der Stadt Berching zu einer weiteren Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung noch nicht bedeutet, dass die Finanzierung der Mehrkosten als solche gesichert ist. Neben den Komplementärmitteln in Höhe von 30 %, die durch die Benediktinerabtei zu generieren sind, muss die restliche Finanzierungslücke in Höhe von weiteren zwei Millionen Euro gewährleistet werden.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 4**

**Der Stadtrat stimmt einer zusätzlichen Finanzierung der Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten im Rahmen der Städtebauförderung bei Kosten in Höhe von 2.000.000,-- € letztmalig zu. Der Anteil der Stadt Berching für den Bauabschnitt II wird damit auf insgesamt 850.000,-- € gedeckelt.**

**Der zusätzliche Eigenanteil der Stadt Berching für die zusätzliche Finanzierung wird auf 10 % (200.000,-- €) begrenzt. Die notwendigen Komplementärmittel zur Stärkung des städtischen Anteils in Höhe von 600.000,-- € sind durch die Benediktinerabtei zu generieren.**

**Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Sanierung der Benediktinerabtei, BA II im Rahmen der Städtebauförderung belaufen sich damit auf 8.500.000,-- €**

**Die Beschaffung weiterer Fördermittel zur Schließung der vorhandenen restlichen Finanzierungslücke von 2 Mio € ist ausdrücklich Angelegenheit der Benediktinerabtei Plankstetten.**

**Abstimmungsvermerke:**

Stadtratsmitglied Meil hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

## **7 Vergabe von Bauleistungen Asphaltierarbeiten am Weg von Pollanten nach Mühlhausen - Beratung und Beschlussfassung**

Wegen der aktuellen Baumaßnahme an der B299 wurde der Weg zwischen Pollanten und Mühlhausen, auch in Absprache mit der Gemeinde Mühlhausen, aus dem AOM-Förderprogramm genommen. Dieser Weg, der als Feld-, Wald- und Radweg genutzt wird, kann nun im Zuge der Bauarbeiten an der neuen Bundesstraße kostengünstig mit asphaltiert werden.

Eine schriftliche Zusage des Staatlichen Bauamts Regensburg, den Weg nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand als Schotterweg herzustellen, wurde seinerzeit angefordert und liegt dem städtischen Bauamt vor.

Nach etlichen Gesprächen wurde der Stadt ein erstes Angebot des Staatlichen Bauamtes zur Asphaltierung des Weges in Höhe von brutto 135.200 € (91,04 €/Meter) vorgelegt.

Dieses Angebot wurde am 10.07.2018 seitens der Stadt mit der Firma Bögl und dem Staatlichen Bauamt nachverhandelt. Aufgrund dieser Verhandlungsgespräche werden einige Positionen des Angebotes (Unterbau, Frostschutzschicht, Bankette) nun vom Staatlichen Bauamt übernommen, so dass sich das neue Angebot nun auf 89.000 € (59,93 €/m) rein für Asphaltierungsarbeiten beläuft.

Der Weg würde von der Firma Max Bögl im Zuge der Bauarbeiten an der B299 im September 2018 auf eine Länge von 1.485 m und einer Breite von 3,0 m kostengünstig ausgebaut und asphaltiert.

Die Kosten für den frostsicheren Unterbau und die Bankette hierzu (beidseitig 75 cm) übernimmt das Staatliche Bauamt Regensburg. Der Betrag in Höhe von 89.000 € für die Asphaltierungsarbeiten (8,5 cm Asphalttragschicht und 2,5 cm Asphaltdeckschicht) wird der Stadt Berching in Rechnung gestellt. Die benötigten Ausgleichsflächen werden vom Staatlichen Bauamt zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat von Mühlhausen hat die Asphaltierung des Weges auf Mühlhausener Gemeindegebiet als Fortführung dieses Weges bereits beschlossen.

Nach Meinung der Verwaltung ist dies ein sehr kostengünstiges und wirtschaftliches Angebot, da weder Planungskosten noch besondere Auflagen von Förderstellen anfallen.

Stadtratsmitglied Rackl bittet um Information darüber, wie der frostsichere Unterbau ausgeführt wird.

**Einstimmig beschlossen**

**Die Asphaltierung des Weges von Pollanten nach Mühlhausen soll wie dargestellt und vom Staatlichen Bauamt Regensburg am 10.07.2018 angeboten durchgeführt werden.**

**Arbeitskreis Kulturhalle**

Stadtratsmitglied Höffler erinnert daran, dass der Arbeitskreis Kulturhalle zeitnah bezüglich der notwendigen Entscheidung zur Dacheindeckung einberufen werden sollte.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger  
Schriftführung